

## Willkürschutz

Der Regelungszweck des § 97 ABGB besteht darin, den betroffenen Ehegatten in seinem Anliegen auf Sicherung seines Wohnbedürfnisses vor Willkürakten des anderen zu schützen und ihm dabei grundsätzlich seine bisherigen Wohnverhältnisse zu erhalten.

---